

## B e k a n n t m a c h u n g

### **über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026 bzw. der Bürgermeisterstichwahl am 22. März 2026 in der Stadt Obernburg a.Main**

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat die Wahlleiterin der Stadt Obernburg a.Main für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündigungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt die Wahlleiterin hiermit bekannt, dass die Verkündigungen durch

**öffentlichen Aushang in den beiden Glastüren des Rathauses Obernburg,  
Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a. Main**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang in den beiden Glastüren des Rathauses.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter <https://www.obernburg.de> präsentiert werden.

Miltenberg, den 22.01.2026

  
Mann, Wahlleitung